



03.02.2022

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung des Ortsgemeinderates IMMERATH
vom 03.02.2022

Der Ortsgemeinderat besteht aus sechs Mitgliedern.

Unter Vorsitz der Ortsbürgermeisterin Marion Divossen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:
Joachim Römer, Jörg Lieser, Phillipp Hieronimus, Heiko Kläs, Frank Schmitz

Entschuldigt fehlt: Thomas Zenzen

Anwesende Gäste: Herbert Zenzen

Anwesende Bürger: ja

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Ortsgemeinderates und stellt mit dessen Zustimmung die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerechte Einladung fest.

Änderungen an der Tagesordnung: Keine

TOP	Thema	a) Maßnahme b) Durchführung c) Termin
1	Fragestunde der Bürger - entfällt	
2	Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2022 Der Jagdvorstand bleibt entschuldigt der Sitzung fern. Dadurch hat der Gemeinderat nur den Teil beschlossen, der die Gemeinde betrifft. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zum Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022, so wie er am 21.10.2021 von Herrn Förster Breitenbach vorgestellt wurde.	

<p>3</p>	<p>Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Immerath</p> <p>Da nicht feststeht, wer aus dem Gemeinderat wegen Befangenheit nicht abstimmen darf, wird der Beschluss verschoben. Die Ortsbürgermeisterin erkundigt sich bei der VG.</p>	
<p>4</p>	<p>Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom der Verbandsgemeinde Daun</p> <p>Die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland Pfalz geschlossenen Stromlieferverträge der Verbandsgemeinde und aller Ortsgemeinden wurden frühzeitig zum 31.12.2022 von der EWR gekündigt. Daher wird jetzt eine Teilnahme an der vorgezogenen 5. Bündelausschreibung Strom den kommunalen Gebietskörperschaften für die Lieferjahre 2023 bis 2025 angeboten. Lieferbeginn wird der 01.01.2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt 3 Jahre bis zum 31.12.2023. Die Teilnahme der Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher muss heute darüber beraten werden, ob Immerath an der Bündelausschreibung teilnimmt und den Auftrag und die damit verbundene Bevollmächtigung erteilt.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat Immerath nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 16.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis. 2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde* ab 01.01.2023 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. 3. Der Gemeinderat Immerath bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde Immerath teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Immerath vorzunehmen. 4. Die Gemeinde Immerath verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie (Gemeinde Immerath) verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit. 5. a) Die Verwaltung* wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben: 100 % Normalstrom keine Anforderungen an die Erzeugungsart b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen: Für alle Abnahmestellen des AG <p>Die Bevollmächtigung wird nur für diese Ausschreibung erteilt.</p>	

<p>5</p>	<p>Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende</p> <p>Die Ortsgemeinde Immerath hat im Dezember 2021 eine Spende in Höhe von 6.000,00 EUR mit dem Verwendungszweck – Spende für Heimatpflege Immerath - erhalten.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.</p>	
<p>6</p>	<p>Verschiedenes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kosten für die Homepage steigen auf 238,00 Euro für zwei Jahre bzw. 108 Euro für ein Jahr. Die Verlängerung soll für ein Jahr vorgenommen werden. - Die Firma „Unsere Grüne Glasfaser “ bietet FTTH an. Näheres ist noch nicht bekannt. - Die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehricht betrug im Jahr 2021 654,50 EUR. - Vandalismus am Backes durch Aufsprühen der Zahlen 187. Da Vandalismus nur in Verbindung mit Einbruch versichert ist, gibt es hier keine Entschädigung durch die Versicherung. - Das Schild mit den Informationen über das Neubaugebiet könnte auf die Verkehrsberuhigung vor dem Haus „Im Wiesengrund 10“ verschoben werden. - Der Seitenstreifen an der „Rotierenden Spiralscheibe“ (Parcours der Sinne / gegenüber Landhaus Schend) wird häufig zum Parken von Autos benutzt. Dadurch kann die Spiralscheibe nicht genutzt werden. Es wird überlegt, ob die Aufstellung von Findlingen oder Gabionen helfen kann. - Das Forstamt Daun hat uns darüber informiert, dass die Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes wurde veröffentlicht. Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass sich infolge des Klimawandels das Verhältnis der im Revierdienst zu bewältigenden Aufgaben verschoben hat. Z.B. Gestiegene Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verkehrssicherheit aufgrund vermehrt absterbende Bäume, zunehmend nötig gewordenen Waldschutzmaßnahmen.... Infolge wurde eine Anpassung der Landeswaldgesetz-Durchführungsverordnung nötig. Für uns von Relevanz ist: Die Übernahme der Kosten für die Durchführung der sonstigen forstlichen Aufgaben durch das Land wird rückwirkend zum 01.01.2021 von 30 auf 40% angehoben. - Preisinformation: Eine Stahlausführung der hölzernen Absperrung Nürbach / Einfahrten der Straße „Zum Dümpel“ liegt pro Stück bei etwa 2500,00 Euro je Stück. 	
<p>7</p>	<p>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</p> <p>Die Interessenten an den Grundstücken 15/4 und 14/3 sind zurückgetreten.</p>	

--	--	--

Gesehen und genehmigt am:

Die Vorsitzende